



## **Geschäftsreglement der Weiterbildungskommission der Universität Basel**

Von der Regenz genehmigt am 14. März 2025

Gestützt auf § 4 Ziffer 4 des Geschäfts- und Wahlreglements der Regenz der Universität Basel vom 23.5.2012 gibt sich die Weiterbildungskommission folgendes Geschäftsreglement:

### **§ 1. Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Weiterbildungskommission berät über Angelegenheiten der universitären Weiterbildung. In diesem Sinne verstärkt sie die Mitwirkung der Fakultäten an gesamtuniversitären Entscheidungen im Bereich Weiterbildung. Sie fördert die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten im Rahmen der Strategie der Universität. Sie sorgt für den gegenseitigen Austausch von Best Practice zwischen den Fakultäten, erarbeitet Standards für alle Fakultäten, kontrolliert die Qualitätssicherung und sorgt für den Informationsfluss von Seiten des Rektorats bzw. gesamtschweizerischer/europäischer Gremien in die Fakultäten bzw. umgekehrt.

### **§ 2. Zusammensetzung, Amtsdauer**

<sup>1</sup> Die Weiterbildungskommission setzt sich zusammen aus der/dem für Weiterbildung zuständigen Vize-Rektor/in (ex officio) und den Studiendekan/innen aller Fakultäten; die Fakultät kann auch eine/n andere/n mit Weiterbildung befasste/n Angehörige/n der Gruppierung I nominieren. Ausserdem gehören der Kommission je ein/e Vertreter/in der Gruppierungen II, III, IV und V an. Diese werden auf Antrag der Gruppierungen von der Regenz gewählt.

<sup>2</sup> Der/die Leiter/in der Services Weiterbildung ist Mitglied ohne Stimmrecht.

<sup>3</sup> Die Amtszeit für die Vertreter/innen der Gruppierungen beträgt 4 Jahre mit der Möglichkeit der Wiederwahl.

<sup>4</sup> Der/ die Studiendekan/in kann sich im Verhinderungsfall vertreten lassen. Die Einladung von Gästen ist auf Antrag der Mitglieder möglich.

### **§ 3. Organisation**

<sup>1</sup> Präsident/in der Weiterbildungskommission ist ex officio der/die zuständige Vizerektor/in. Die Geschäftsführung wird von der Leitung der Services Weiterbildung wahrgenommen. Alle Mitglieder der Kommission können Traktanden einbringen.

### **§ 4. Sitzungen**

<sup>1</sup> Die Weiterbildungskommission tagt in der Regel zweimal im Jahr (einmal pro Semester). Die Einladung, Traktandenliste und Sitzungsunterlagen werden mindestens eine Woche vor Sitzungstermin elektronisch durch den/die Geschäftsführer/in verschickt. Die Sitzungen werden durch den/die Geschäftsführer/in protokolliert.

### **§ 5. Berichterstattung**

<sup>1</sup> Die Weiterbildungskommission erstattet der Regenz alle zwei Jahre Bericht.

### **§ 6. Inkrafttreten**

Das vorliegende Geschäftsreglement tritt mit der Genehmigung durch die Regenz in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 11. Dezember 2013.